

# Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung

Einwohnergemeinde Wahlern

Inkrafttreten: 18. Januar 1991

# Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung

Gestützt auf

- ZGB Art. 950 und Schlusstitel Art. 38 - 42
  - die Verordnung des Bundesrates vom 12. Mai 1971 über die Grundbuchvermessung
  - den Bundesbeschluss vom 8. März 1978 über Kostenanteile in der Grundbuchvermessung mit Änderung vom 14. Dezember 1984
  - das Dekret zur Förderung der Grundbuchvermessung vom 25. Februar 1930
  - den Beschluss des Gemeinderates Wahlern vom 24. September 1990
- führt die Gemeinde Wahlern die Neuvermessung durch.

## Kostenverteilung

### Art. 1

Festlegung und Vermarkung der Grundstücksgrenzen

<sup>1</sup> Im Baugebiet werden die Kosten zu 100% auf die Grundeigentümer überwält.

<sup>2</sup> In der Landwirtschaftszone werden die nach Abzug allfälliger Bundes- und Kantonsbeiträge verbleibenden Restkosten wie folgt aufgeteilt:

- Grundeigentümer 70%
- Gemeinde 30%

<sup>3</sup> Die Kostenaufteilung erfolgt nach einem vereinfachten Kostenverteiler.

### Art. 2

Vermessung

Die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten trägt die Gemeinde.

### Art. 3

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Bern in Kraft.

Genehmigung:

Dieses Reglement wurde an der Versammlung der Gemischten Gemeinde Wahlern vom 7. Dezember 1990 beraten und angenommen.

**Namens der Gemischten Gemeindeversammlung**

Der Gemeindepräsident:      Der Gemeinbeschreiber:

*sig. P. Bachmann*

*sig. A. Pulfer*

Prof. Dr. P. Bachmann

A. Pulfer

**Auflagezeugnis**

Das Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung lag vorschriftsgemäss 20 Tage vor und 20 Tage nach der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1990 in der Gemeinbeschreiberei Wahlern öffentlich auf. Innert der gesetzlichen Frist von 30. Tagen nach der Gemeindeversammlung sind dagegen keine Einsprachen eingelangt.

Schwarzenburg, 9. Januar 1991

**Gemeinbeschreiberei Wahlern**

Der Gemeinbeschreiber:

*sig. A. Pulfer*

A. Pulfer

**Genehmigt**

Bern, den 18. Januar 1991

Baudirektion des Kantons Bern

Der Baudirektor

René Bärtschi